

Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Theologie als Vollstudium der Fakultät I für Römisch-katholische Theologie der Universität Luzern

vom 13. November 2012 (Stand: 18. Februar 2020)

Die Zählung dieser Wegleitung folgt der ‚Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Theologie als Vollstudium der Fakultät I für Römisch-katholische Theologie der Universität Luzern‘ vom 24. April 2013. Auf die jeweiligen Paragraphen wird mit dem Buchstaben W + Ziffer verwiesen.

Die Fakultätsversammlung der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, gestützt auf §11 Buchstabe a. der Rahmenstudienordnung vom 24. April 2013, beschliesst:

Ad:

I. Allgemeine Bestimmungen

W 4 Fächer und Fächergruppen

Für die Studienanforderungen im Bereich Philosophie können auch philosophische Lehrveranstaltungen der Professur für Theologische Ethik gewählt, sowie Lehrveranstaltungen am Philosophischen Seminar der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät belegt werden. Einschränkungen der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und ihrer Dozierenden bleiben vorbehalten.

II. Zulassungsvoraussetzungen

W 6 Kenntnisse in anderen Sprachen

Die Ergänzungsstudien in den alten Sprachen umfassen jeweils 2 Semester zu 2 Semesterwochenstunden (SWS) und ergänzende Veranstaltungen im Umfang von 1 SWS. Die Prüfung findet am Ende des zweiten Semesters statt.

III. Prüfungen und Seminararbeiten

W 7 Prüfungen

Die Dozierenden definieren jeweils für jede Veranstaltung, welche unbenoteten Leistungsnachweise (pass or fail) zur Verfügung stehen. Sie wählen dabei aus der nachfolgende Liste. Weitere Formen sind analog möglich, sofern sie klar definiert und vor Beginn der Veranstaltung publiziert werden.

Essay	Beantwortung einer offen gestellten Frage in der Thematik der Veranstaltung. Umfang: 3-4 Seiten (ab 3 SWS: 5-6 Seiten)
Zusammenfassung	Thematik der Veranstaltung zusammenfassen. Umfang: 3-4 Seiten (ab 3 SWS: 5-6 Seiten).
Gespräch	Gespräch mit Dozent, bzw. Dozentin über Thematik der Veranstaltung. Zur Vorbereitung werden 5-6 Thesen ausgegeben. Dauer: 15 Min. (ab 3 SWS: 25 Min.)

Beitrag	Beitrag in einer öffentlichen Zeitschrift (SKZ, Pfarreiblatt, Fachblatt, UniLu aktuell, o.ä.) in der Thematik der Veranstaltung verfassen. Vor Publikation mit Dozentin, bzw. Dozent besprechen. Umfang: 2-3 Seiten. (ab 3 SWS: 4-5 Seiten)
Referat	Referat halten zu einer Fragestellung der Veranstaltung innerhalb der Veranstaltung oder zu einem andern Anlass. Dauer: ca. 20 Min. (ab 3 SWS: 30 Min.)
Schriftliche Fragen	Schriftliche Prüfung. Dauer: 1 Std. (ab 3 SWS: 90 Min.)
Blog (z.B.: OLAT Blog)	Blog zur Thematik der Veranstaltung unterhalten. Beiträge müssen total (analog) 3-4 Seiten umfassen. (ab 3 SWS: 5-6 Seiten)
Forschungsfragen	Zwei Forschungsfragen in der Thematik der Veranstaltung kreieren und Problematik dazu ausführen. Umfang: 3-4 Seiten. (ab 3 SWS: 3 Forschungsfragen, 5-6 Seiten)
Protokoll	Ein Protokoll zu einer Veranstaltungssitzung verfassen und Thematik/ eine Fragestellung dazu reflektieren. Umfang: 3-4 Seiten (ab 3 SWS: 5-6 Seiten)

W 8 *Kirchliche Expertinnen und Experten*

Das Protokoll zu mündlich durchgeführten Prüfungen wird von der kirchlichen Expertin oder dem kirchlichen Experten geführt. Nimmt an der Prüfung keine kirchliche Expertin oder kirchlicher Experte teil, übernimmt die Beisitzerin oder der Beisitzer die Protokollführung.

IV. Studieninhalte

W 9a *Verpflichtende Studieninhalte*

Die Studienleistung in Philosophie zu ‚Erkenntnistheorie und Logik‘ muss – wenn sie nicht an einem anderen Studienort erbracht worden ist – am Philosophischen Seminar der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät besucht werden. Die Kreditierung dieser Studienleistung untersteht §26 der Rahmenstudienordnung der Theologischen Fakultät.

W 9b *Praxisseminare*

¹ Die zwei Praxisseminare sind in den Bereichen Pfarrei, RU/Katechese oder in einem der drei Bereiche: Diakonie, Betrieb oder Spitalseelsorge zu absolvieren. Sie sind in der Regel aus den von der Fakultät angebotenen Möglichkeiten zu wählen. Die Cr werden im Wahlbereich angerechnet.

² Die Praxisseminare müssen einen mindestens vierwöchigen begleiteten Praxiseinsatz sowie eine ausreichende Praxisreflexion umfassen. Die Praxisreflexion muss theologische Aspekte und die Implikationen des Faches, dem sie angegliedert sind, berücksichtigen.

³ Die Praxisseminarverantwortlichen definieren die inhaltlichen Anforderungen und können Zulassungsvoraussetzungen formulieren (unter Vorbehalt der Bestimmungen in Absatz 2). Die Festlegung geschieht durch die Fakultätsversammlung.

⁴ Die Anforderungen und Inhalte werden in geeigneter Form publiziert und für die Studierenden zugänglich gehalten.

⁵ Praxiserfahrungen im kirchlichen oder sozialen Bereich können als Praktika anerkannt werden, sofern die Bedingungen gemäss Absatz 2 erfüllt sind. Die Praxisreflexion kann auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts mit einer Dozentin oder einem Dozenten der Fakultät nachgeholt werden.

⁶ Berufliche und freiberufliche Tätigkeiten sowie Ausbildungen und Weiterbildungen werden nicht als Praxisseminar anerkannt. Über die Anerkennung von praxisbezogenen Ausbildungen an einer Hochschule entscheidet auf schriftlichen Antrag der oder die Praxisseminarverantwortliche.

Praxisseminarverantwortliche sind in den Bereichen Religionspädagogik und Katechetik die Professorin oder der Professor Religionspädagogik, in den Bereichen Gemeinde, Diakonie, Betriebsseelsorge und Spitalseelsorge die Professorin oder der Professor Pastoraltheologie.¹

V. Bachelorstudium als Vollstudium

W 13 *Einführungsjahr: Studienleistungen*

Bei der Einleitung in die Exegese kann gewählt werden zwischen den Einleitungsvorlesungen der Fächer Altes Testament und Neues Testament.

W 15a *Lehrveranstaltungen*

¹ Die Credits (5 Cr) des Proseminars ‚Einführung in die Methoden der Exegese‘ werden wie folgt auf die Fächer Altes und Neues Testament verteilt: je 2 Cr auf AT und NT; dort, wo die Studentin oder der Student die Proseminararbeit schreibt, wird der 5. Credit dazugerechnet.

² Es ist möglich während des Bachelor-Studiums, Master-Veranstaltungen zu besuchen und sie für den Bachelor anrechnen zu lassen. Es ist jedoch nicht möglich, die Abschlussform mit der höchsten Credit-Zahl, also bei Vorlesungen ‚benotete Prüfung‘, bei Hauptseminaren ‚benotete Seminararbeit‘ zu wählen.

³ Die erste Studienleistung in jedem Fach muss in einer Bachelor-Veranstaltung erbracht werden.

VI. Masterstudium als Vollstudium

W 19 *Nachzuweisende Credits*

¹ Es sind in der Regel nur Credits anrechenbar, die in Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot für die Masterstufe erworben worden sind. Werden Zusatzleistungen erbracht, die mit dem/der Dozierenden definiert wurden, können auch Credits aus der Bachelorstufe angerechnet werden. Diese Zusatzleistungen werden nicht zusätzlich kreditiert und entsprechen nicht jenen der Rahmenordnung §26 Abs 2f.

² Die Schwerpunkte der Kairos-Theologie werden von der Fakultätsversammlung in regelmässigen Abständen festgelegt.

W 20 *Masterprüfung²*

¹ Für die Masterprüfung wählt der Student oder die Studentin zwei Fächer. Mit den jeweiligen Fachvertretern oder Fachvertreterinnen wird ein fächerübergreifendes und theologisch relevantes Thema für die Prüfung festgelegt.

² Der Student oder die Studentin spricht mit den Fachvertretern bzw. Fachvertreterinnen die Lernziele und die Literatur zu dem gewählten Thema ab und sendet ihnen spätestens drei Tage vor der Prüfung ein Thesenpapier zu. In der Prüfung hat der Student oder die Studentin 10-15 Minuten Zeit, die Thesen zu präsentieren. Es schliesst sich ein wissenschaftlich-theologisches Gespräch mit den Fachvertretern oder den Fachvertreterinnen an, das die Kompetenz der Studentin oder des Studenten überprüft, wissenschaftliche Fragestellungen in theologisch fächerübergreifender Perspektive zu bearbeiten. Grundlage für das Gespräch sind die Präsentation, die vereinbarte Literatur sowie der Hintergrund eines Theologiestudiums.

³ Die Prüfung findet im Beisein einer Beisitzerin oder eines Beisitzers statt. Diese besitzen mindestens einen Masterabschluss oder einen äquivalenten Abschluss in Theologie, Judaistik, Philosophie oder Recht.

¹ Ergänzung vom 29. April 2014.

² Abs. 2-5: Ergänzung vom 18. Februar 2020.

⁴ Eine der beiden Fachvertreterinnen oder Fachvertreter übernimmt die Aufgabe der Prüfungsleitung und ist für die Benachrichtigung des Studienleiters oder der Studienleiterin über das Ergebnis der Masterprüfung verantwortlich.

⁵ Über den Verlauf der Prüfung führt die Beisitzerin oder der Beisitzer ein Protokoll.

⁶ Die Masterprüfung dauert 30 Minuten und wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet.

⁷ In der Regel wird die Masterprüfung in die Prüfungssessionen der Theologischen Fakultät integriert. (vgl. W18b Wegleitung zur Rahmenstudienordnung)

⁸ Die Anmeldung zur Masterprüfung erfolgt elektronisch über das UniPortal.

Luzern, 13. November 2012

Die Dekanin der Theologischen Fakultät
Prof. Dr. Monika Jakobs